

Stadt Merseburg

Der Oberbürgermeister



Empfänger:
Stadtverwaltung Merseburg
Bürger- und Ordnungsamt
SB Gewerbe
Burgstraße 1-5
06217 Merseburg

➤ Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen

Anzeige eines Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 1 des Gaststättengesetzes Land Sachsen-Anhalt (GastG LSA)

Hinweis: Wer ein **Gaststättengewerbe** betreiben will, hat dies der für den Ort der Betriebsstätte zuständigen Behörde **spätestens vier Wochen vor Beginn des Betriebes** schriftlich anzuzeigen. In der Anzeige sind Name, Vorname und Anschrift des Betreibers, der Ort und die Zeit des Betriebsbeginns sowie die Art der zum Verkauf vorgesehenen Getränke und Speisen anzugeben. Die Anzeigepflicht gilt entsprechend für den Betrieb von Zweigniederlassungen, einer unselbständigen Zweigstelle, die Verlegung der Betriebsstätte, die Erweiterung des Angebotes und die Aufgabe des Betriebes. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind der zuständigen Behörde unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Erstanzeige: ja / nein

Änderungsanzeige: ja / nein

1. Angaben zur Person

1.1 Angaben zur juristischen Person (GmbH, UG, e. V.)

Firma (Name der Gesellschaft):

GmbH _____

Ort und Nummer des Registerintrags:

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

1.2 Name/ Vorname (bei juristischen Personen der gesetzl. Vertreter)

Name:

Vorname:

Geburtsname: _____ Geschlecht: w / m / d Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Geburtsland: _____

derzeit telefonisch erreichbar (auch Mobil): _____

E-Mail: _____

Anschrift (Straße, Hausnummer; PLZ, Ort) _____

Bei Personengesellschaften Angaben zu weiteren Vertretern (Name; Vorname ggf. auf einem Beiblatt)

Hausanschrift:

Lauchstädter Straße 1-3
06217 Merseburg
Telefon: +49 3461 445 0
Telefax: +49 3461 445 212
www.merseburg.de

Bankverbindungen:

Saalesparkasse
IBAN: DE35 8005 3762 3310 0037 43
BIC: NOLADE21HAL

Volks- und Raiffeisenbank
Saale-Unstrut e.G.
IBAN: DE25 8006 3648 0015 0797 00
BIC: GENODEF1NMB

Deutsche Bank AG
IBAN: DE60 8607 0000 0638 0943 00
BIC: DEUTDE8LXXX

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00, 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00, 14.00 - 15.30 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

2. Angaben zum Betrieb

Name der _____

Betriebsstätte:

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Tel.-Nr.: _____ Fax-Nr.: _____ E-Mail: _____

Betrieb auf Dauer ab: _____

Ist der Betrieb einer Shisha-Bar geplant: ja / nein

Hinweis: Der Stadtverwaltung Merseburg, Gewerbebehörde Zimmer 1.04, Burgstraße 1-5 in 06217 Merseburg ist unverzüglich, mindestens zwei Wochen bevor in den Betriebsräumen der Gaststätte Shishas, die mit Kohle bzw. organischen Materialien befeuert werden, konsumiert werden sollen, schriftlich Mitteilung zu machen. Eine Mitteilung per E-Mail an **gewerbe@merseburg.de** ist ausreichend. Im Rahmen der Mitteilung sollen auch Angaben zur Grundfläche der Betriebsräume der betreffenden Gaststätten, zur Zahl der zum Shisha-Konsum geeigneten Plätze und zur größtmöglichen Anzahl gleichzeitig brennender Shishas erfolgen.

Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden:

zubereitete Speisen: ja / nein

Abgabe folgender zubereiteter Speisen:

alkoholfreie Getränke ja / nein alkoholische Getränke ja / nein

Ausschank folgender alkoholischer Getränke:

freiwillige Angaben*

Angaben zu den geplanten Öffnungszeiten:* täglich von: _____ bis: _____

Montag: _____ Freitag: _____
Dienstag: _____ Samstag: _____
Mittwoch: _____ Sonntag: _____
Donnerstag: _____

Befindet sich an der Betriebsstätte ein* Biergarten Terrasse Außenbewirtschaftung
Die Anmeldung wird erstattet für:

eine Hauptniederlassung: eine Zweigniederlassung: eine unselbständige Zweigstelle:

Sofern der Ausschank alkoholischer Getränke oder die Abgabe dieser über die Straße beabsichtigt ist (§ 8 Abs. 1 GastG LSA) sind dieser Anzeige beizufügen:

1. Einen Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei einer Behörde (Beleg Art OG) ja / nein
2. Einen Nachweis über die beantragte Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung zur Vorlage bei einer Behörde (Beleg Art 9) ja / nein
3. bei juristischen Personen der Nachweis über die beantragte Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Beleg Art 9) ja / nein
4. Auskunft aus dem Insolvenzregister (beim zuständigen Amtsgericht beantragen) ja / nein
5. Auskunft aus dem Vollstreckungsportal (www.vollstreckungsportal.de) ja / nein
6. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung ja / nein
7. Miet- oder Pachtvertrag ja / nein
8. Lageplan der Räumlichkeiten ja / nein

Datum: _____

Unterschrift des / der Anzeigenden: _____